

## Informationen zur Fachkundeprüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs

### und Anmeldeformular zur Prüfung

Wer als Unternehmer Verkehr mit Taxen und Mietwagen betreiben will, benötigt dazu eine **Genehmigung** der für den Betriebssitz zuständigen unteren Verkehrsbehörde. Dies sind die Straßenverkehrsämter. Für den Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Köln sind dies:

#### **Stadt Köln**

Amt für öffentliche Ordnung  
Ottmar-Pohl-Platz 1  
51103 Köln  
Tel. 0221 22126–386, -388, -819

#### **Stadt Leverkusen**

Straßenverkehrsamt  
Haus-Vorster-Straße 8  
51379 Leverkusen-Opladen  
Tel. 0214 406–3642

#### **Rhein-Erft-Kreis**

Straßenverkehrsamt  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Tel. 02271 83–3631

#### **Rheinisch-Bergischer Kreis**

Straßenverkehrsamt  
Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach  
Tel. 02202 13–2285

#### **Oberbergischer Kreis**

Straßenverkehrsamt  
Gummersbacher Straße 41 a  
51645 Gummersbach  
Tel. 02261 88–3622

**Ausnahmen** von der Genehmigungspflicht sind unter anderem in der Freistellungs-Verordnung zum Personenbeförderungsgesetz (PBefG) geregelt. Hiernach bedarf es für bestimmte Beförderungsfälle keiner Genehmigung, beispielsweise bei Beförderungen von Berufstätigen zu und von ihrer Arbeitsstätte oder von Schülern zu und von ihrer Schule, sofern vom Arbeitgeber beziehungsweise von der Schule das Beförderungsentgelt entrichtet wird (maßgeblich bei der Beförderung von maximal neun Personen einschließlich Fahrer).

**Voraussetzung** für die **Genehmigungserteilung** ist neben der **persönlichen Zuverlässigkeit** und der **finanziellen Leistungsfähigkeit**, dass der Unternehmer oder die zur Führung der Geschäfte bestellte Person die **fachliche Eignung** zur Führung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs nachweist.

## 1. Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit und persönlichen Zuverlässigkeit

Zum Nachweis der **finanziellen Leistungsfähigkeit** ist es unter anderem erforderlich, dass beim Verkehr mit Taxen/Mietwagen das Eigenkapital und die Reserven des Unternehmens nicht weniger als 2.250,00 Euro für das erste Fahrzeug beziehungsweise nicht weniger als 1.250,00 Euro für jedes weitere Fahrzeug betragen. Der Nachweis ist durch eine standardisierte Eigenkapitalbescheinigung zu erbringen, die unter anderem von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder einem Kreditinstitut ausgestellt werden darf.

Zum Nachweis der **persönlichen Zuverlässigkeit** des Unternehmers und gegebenenfalls der zur Führung der Geschäfte bestellten Person sind die zur Erlaubniserteilung maßgeblichen Dokumente vorzulegen, unter anderem polizeiliches Führungszeugnis, Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkasse, Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit und die persönliche Zuverlässigkeit sind der Genehmigungsbehörde nachzuweisen. Nähere Einzelheiten erfahren Sie im Rahmen der Antragstellung bei den oben aufgeführten Straßenverkehrsämtern bzw. für die Stadt Köln auch auf deren [Internetseite](#).

## 2. Nachweis der fachlichen Eignung

Des Weiteren ist der Genehmigungsbehörde die fachliche Eignung nachzuweisen. Ein solcher Nachweis erfolgt alternativ durch

- eine mindestens **dreijährige leitende Tätigkeit** in Unternehmen des Taxen- beziehungsweise Mietwagenverkehrs. Die Tätigkeit darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Sie muss die zur Unternehmensführung erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten (siehe unter Punkt 3.) vermittelt haben und ist grundsätzlich durch aussagefähige Unterlagen nachzuweisen,
- eine Tätigkeit als **Unternehmer im Taxen-, Mietwagen oder Omnibusgewerbe**,
- eine Abschlussprüfung zum/zur **Diplom-Verkehrswirtschaftler/-in** an der Technischen Universität Dresden,
- eine Abschlussprüfung zum/zur **Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr** (Schwerpunkt: Personenverkehr),
- eine **Fortbildung zum/zur Verkehrsfachwirt/-in**,
- eine Abschlussprüfung als **Betriebswirt/-in (DAV)**, abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen,
- eine Abschlussprüfung als **Diplom-Betriebswirt/-in im Fachbereich Wirtschaft I**, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Heilbronn,

- eine Abschlussprüfung zum **Bachelor of Arts**, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Personenverkehr der Hochschule Heilbronn oder
- eine **Fachkundeprüfung** vor der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer.

### 3. Fachkundeprüfung

Die **Fachkundeprüfung** ist vor der Industrie- und Handelskammer abzulegen, in deren Bezirk der Prüfling seinen Wohnsitz hat.

Die Prüfung besteht aus **zwei schriftlichen Teilen** zu je einer Stunde und gegebenenfalls **einem** bis zu einer halben Stunde dauernden **mündlichen Teil**.

Bei einer maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl von 150 Punkten wird folgendermaßen gewichtet:

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| - Teil 1: schriftliche offene Fragen/Multiple-Choice | zu 40 Prozent ( 60 Punkte),  |
| - Teil 2: schriftliche Übungen/Fallstudien           | zu 35 Prozent (52,5 Punkte), |
| - Teil 3: mündliche Prüfung                          | zu 25 Prozent (37,5 Punkte). |

Die Prüfung ist **bestanden**, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der möglichen Gesamtpunktzahl, das heißt 90 Punkte erreicht hat, wobei der **in jeder Teilprüfung** erzielte Punkteanteil nicht unter 50 Prozent der jeweils möglichen Punktezahl liegen darf. Andernfalls ist die Prüfung nicht bestanden.

Nähere Einzelheiten erfahren Sie im Geschäftsbereich Standortpolitik, Verkehr, Unternehmensförderung der Industrie- und Handelskammer zu Köln bei Henrike Warlitzer, Tel. 0221 1640-403.

Die Fachkundeprüfung umfasst die in der Berufszugangsverordnung für den Straßenverkehr (PBZugV) in ihrer Anlage 3 zu § 3 aufgeführten **Sachgebiete**.

Eine umfassende Übersicht können Sie dem [„Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern“](#) für die Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr“ entnehmen.

Die Sachgebiete lauten:

#### A.) **Sachgebiete, deren Kenntnis für innerstaatliche Beförderung notwendig ist:**

- a) Berufsbezogenes Recht auf den Gebieten
  - Personenbeförderungsrecht
  - Straßenverkehrsrecht
  - Arbeitsrecht (mit Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals im Straßenverkehr)
  - Sozialversicherungsrecht
  - Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts

- Grundzüge des Steuerrechts (Umsatz-, Kraftfahrzeug-, Einkommen- und Gewerbesteuer),
  - b) Kaufmännische und finanzielle Führung des Betriebs, insbesondere
    - Zahlungsverkehr
    - Beförderungsentgelte und –bedingungen (Tarife)
    - Finanz- und Rentabilitätslage
    - Buchführung (Kassenbuch, Jahresabschluss)
    - Versicherungswesen
  - c) Technischer Betrieb und Betriebsdurchführung, insbesondere
    - Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge
    - Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge
    - Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
    - Bereitstellung der Fahrzeuge
    - Fernsprech- und Funkverkehr
  - d) Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz
- B.) Sachgebiete, deren zusätzliche Kenntnis für grenzüberschreitende Beförderung mit Taxen oder Mietwagen erforderlich ist:**
- a) im Verkehr mit Nachbarstaaten geltendes berufsbezogenes Beförderungsrecht
  - b) international wichtige pass- und zolltechnische Vorschriften
  - c) Beförderungsdokumente

Die Teilnahme an der Fachkundeprüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. Art und Umfang der **Prüfungsvorbereitung** sind Ihnen freigestellt. Wir weisen auf folgende **Lehrmaterialien** und Unterlagen, die über den Buchhandel bezogen werden können, hin:

- **Fachkunde & Prüfung Lehrbuch**  
für Taxi- und Mietwagenunternehmer von Thomas Grätz, Verlag Heinrich Vogel, Neumarkter Straße 18, 81673 München, [www.heinrich-vogel-shop.de](http://www.heinrich-vogel-shop.de), ISBN 3-574-24032-5, 5. Auflage 2008 (328 Seiten, ca. 34,24 Euro inkl. MwSt.)
- **Fachkunde & Prüfung Prüfungstest**  
für Taxi- und Mietwagenunternehmer, Verlag Heinrich Vogel, Neumarkter Straße 18, 81673 München, [www.heinrich-vogel-shop.de](http://www.heinrich-vogel-shop.de), ISBN 3-574-24033-1, 2. Auflage 2009 (72 Seiten, ca. 20,22 Euro inkl. MwSt.)
- **BOKraft Kommentar**  
von Dr. Gerhard Hole, Verlag Heinrich Vogel, Neumarkter Straße 18, 81673 München, [www.heinrich-vogel-shop.de](http://www.heinrich-vogel-shop.de), ISBN 3-574-24015-5, 21. Auflage 2008 (319 Seiten, ca. 30,92 EUR inkl. MwSt.)

- **Taxi-Handbuch, Leitfaden für Taxi- und Mietwagenunternehmer**  
von Herwig Kollar und Gergin Ufuk, Huss-Verlag, Joseph-Dollinger-Bogen 5, 80807 München,  
www.huss-shop.de, ISBN 3-937711-63-5, 18. Auflage 2008, (177 Seiten, 26,64 EUR inkl. MwSt.)
- **Das Taxi-Unternehmen in der Praxis**  
Leitfaden zur Betriebsführung mit Sonderteil Kalkulation  
von Meißner/Mattern, Verlag Heinrich Vogel, Neumarkter Straße 18, 81673 München,  
www.heinrich-vogel-shop.de, ISBN 3-574-24030-9, 18. Auflage 2008  
(209 Seiten, ca. 34,24 EUR inkl. MwSt.)
- **Sach- und Fachkunde, Fachrichtung „Taxi- und Mietwagen“**  
Vorbereitung zur Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer, Lehrbuch mit Fragenkatalog  
Verkehrsverlag HeMa e. K., Reiffstr. 2 a, 45659 Recklinghausen  
www.verkehrsverlag-hema.de, ISBN 3-930581-05-1, Auflage Februar 2009  
(179 Seiten, ca. 36,00 EUR inkl. MwSt.), Lösungsbuch 69 Seiten, ISBN 3-930581-06-X,  
ca. 16,00 EUR inkl. MwSt.)

Folgende **Veranstalter** führen in eigener Verantwortung **Kurse zur Vorbereitung** auf die Prüfung durch:

- **AMS - Akademie, Manfred Schlösser,**  
in Zusammenarbeit mit dem Verband Güterkraftverkehr und Logistik  
Am Eifeltor 1 (direkt an der Autobahn A4), 50997 Köln, Tel. 02408 5684 und 0179 5140540,  
Internet: www.ams-akademie.de, E-Mail: info@ams-akademie.de
- **CAP Consulting –**  
**Car-Rent u. Ausbildungsstätte für den gewerblichen Personenverkehr e. K.**  
Longericher Str. 205, 50739 Köln; Tel. 0221 97317319 und 0221 39974-0,  
Internet: www.cap-consulting.de, E-Mail: verwaltung@cap-consulting.de
- **Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein, Taxi-Mietwagen e.V.**  
Siemensstr. 1, 40789 Monheim, Tel. 02173 9599-0, Fax: 02173 9599-25,  
Internet: www.eurotaximesse.de, E-Mail: FP-Nordrhein@t-online.de
- **Frank R. Bibow Logistik Ltd. & Co. KG**  
Böckler Str. 31, 50389 Wesseling, Tel. 02236 8709546 und 0172 4206226, Fax: 02236 3311251  
Internet: www.verkehrsseminare.de, E-Mail: info@verkehrsseminare.de
- **IGS - Institut für Verkehrswirtschaft GmbH**  
Kompakte Tageskurse für Taxen- und Mietwagenverkehr  
Am Justizzentrum 5, 50939 Köln, Tel. 0221 9415086, Fax: 0221 9415087,  
Internet: www.igs-net.de, E-Mail: igs@igs-net.de

- **Verkehrsseminare - HeMa**  
Schulungsort in Köln: Fahrschule Dietrich, Donatusstr. 11, 50767 Köln (Pesch)  
Anmeldung: Reiffstr. 2a, 45659 Recklinghausen, Tel. 0800 8080103  
Internet: [www.verkehrsseminare-hema.de](http://www.verkehrsseminare-hema.de), E-Mail: [info@verkehrsseminare-hema.de](mailto:info@verkehrsseminare-hema.de)
- **verkehrsseminare marbs, zertifizierte Bildungseinrichtung**  
Schulungsort in Köln: Fahrschule Ibscher in Köln Esch  
Anmeldung: Danziger Str. 5, 34317 Habichtswald, Tel. 05606 5610561 und 0800 0561561,  
Internet: [www.verkehrsseminare.com](http://www.verkehrsseminare.com), E-Mail: [info@verkehrsseminare.com](mailto:info@verkehrsseminare.com)

#### 4. Anmeldung zur Prüfung bei der IHK

Zur Prüfungsanmeldung senden Sie bitte das beigefügte Anmeldeformular **ausgefüllt und unterschrieben** an uns zurück. Anschließend erhalten Sie eine Rechnung über die Prüfungsgebühr in Höhe von **125,00 Euro**. Diese ist unter dem Kennwort "**Prüfung Taxen- und Mietwagenverkehr**" und unter Angabe der **Rechnungs-Nummer** auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen oder bei der IHK einzuzahlen. Sie werden dann rechtzeitig zum nächstmöglichen Prüfungstermin eingeladen. [Aktuelle Prüfungstermine.](#)

Stand: September 2009

#### Ihre Ansprechpartner/innen:

##### Fachgebiet:

Henrike Warlitzer  
Tel.: 0221 1640-403  
Fax: 0221 1640-429  
E-Mail: [henrike.warlitzer@koeln.ihk.de](mailto:henrike.warlitzer@koeln.ihk.de)

##### Organisation:

Daniela Müller  
Tel.: 0221 1640-618  
Fax: 0221 1640-609  
E-Mail: [daniela.mueller@koeln.ihk.de](mailto:daniela.mueller@koeln.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Unter Sachsenhausen 10 - 26  
50667 Köln  
[www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de)



Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung  
Daniela Müller  
50606 Köln

oder per Fax: 0221 1640-609

### Anmeldung zur Fachkundeprüfung Taxen- und Mietwagenverkehr

Hinweis zur Anmeldung:

Zur Prüfungsanmeldung senden Sie bitte das Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben an die IHK Köln zurück. Anschließend erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Die Einladung und Rechnung über die Prüfungsgebühr von 125,00 Euro erhalten Sie 14 Tage vor dem Prüfungstermin.

**Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_  
geboren am: \_\_\_\_\_ geboren in: \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  männlich  weiblich  
Telefon privat: \_\_\_\_\_ Telefon mobil: \_\_\_\_\_  
Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich bitte mich frühestens ab \_\_\_\_\_ für eine Prüfungsteilnahme vorzumerken.

- Ich erkläre, dass ich noch nie an einer Fachkundeprüfung teilgenommen habe.
- Ich habe bereits erfolglos an einer Fachkundeprüfung teilgenommen bei der IHK \_\_\_\_\_

### Rücktritt

Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30% der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50% der fälligen Gebühr in Rechnung gestellt. Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Bei einem Rücktritt nach Beginn der Prüfung gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. In diesem Fall verfällt die Prüfungsgebühr.<sup>1</sup>

Ort und Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Gebührentarif der IHK Köln vom 20. Dezember 2005, genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 13. Januar 2006 - Aktenzeichen 115-21-22/14.